



# DAS KIND im Blick

Fachdienst für lern- und entwicklungsauffällige Kinder  
an Grundschulen (FLEG)

„Früh erkennen – präventiv fördern“ Ein Kooperationsprojekt zwischen Jugendamt  
und Schulamt im Landkreis Eichstätt

## Gesetzliche Grundlage und Historie

Die Jugendämter und damit die Kommunen sind nach Prüfung örtlicher und sachlicher Zuständigkeit Kostenträger und Leistungserbringer von Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gem. §35a SGB VIII.

Die zuständige Fachkraft der Jugendämter prüft auf Antragstellung der sorgeberechtigten Eltern bzw. Elternteile und nach Vorlage einer entsprechenden fachärztlichen Stellungnahme nach ICD-10 die Leistungsgrundlagen einer Eingliederungshilfe. Bei der Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen ist seitens der Jugendämter zu klären, inwieweit sich kausal durch eine psychische Erkrankung bzw. Entwicklungsstörung eine Teilhabebeeinträchtigung des jungen Menschen am gesellschaftlichen Leben bedingen und sich daraus eine

drohende oder bereits eingetretene seelische Behinderung ergeben.

Liegen die Anspruchsvoraussetzungen vor, hat die Fachkraft des Jugendamtes die Aufgabe, eine umfassende Bedarfsfeststellung durchzuführen und nach Vorstellung des Falles in einem Entscheidungsteam eine adäquate, individuelle und bedarfsbezogene Eingliederungshilfe einzuleiten. Die für das Kind bewilligten Maßnahmen werden im Rahmen eines Hilfeplanverfahrens durch die Jugendämter steuernd begleitet. Die Komplexität der Anspruchsvoraussetzung und die dafür notwendigen Schritte (Termine mit der Schule, beim Kinder- und Jugendpsychiater, Kontaktaufnahme und Gespräche mit dem örtlich zuständigen Jugendamt, ...) verursachen häufig einen längeren Zeitraum, sowie hohe Belastungen für das familiäre System. Eltern und Kinder brauchen hierzu mitunter einen

„langen Atem“ vom Auftreten der Schulprobleme, die sich oft schon in der Schuleingangsphase zeigen, bis zum Beginn einer Hilfe, z. B. in Form einer Lerntherapie. Es gibt nicht wenige Eltern, die diesen Weg scheuen, aus einer Unsicherheit heraus zeitlich verzögern oder am Ende gar nicht gehen, bzw. nach anderen, manchmal auch mitunter nicht hilfreichen oder zweifelhaften, Maßnahmen greifen.

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung des Amtes für Familie und Jugend Eichstätt ab 2010 wurde eine amtsinterne Evaluation (Auswertung von psychiatrischen Diagnosen und Elterndaten bzw. -gesprächen) durchgeführt. Zugangsgründe und Alter der Kinder bzw. Klassenstufe bei Antragstellung wurden dabei differenziert betrachtet. Ergebnis dieser Auswertung war unter anderem, dass das durchschnittliche Alter der Kinder bei Antragsstellung ca. 10 Jahre betrug. Statistisch gesehen ergab sich eine Vorlaufzeit von 3,92 Jahren bis Eltern den Weg zum Jugendamt fanden, um einen entsprechenden Antrag auf eine Hilfe zu stellen.

Die vom Jugendamt einberufenen Facharbeitsgruppen sowie die Erfahrungen der Fachkräfte im Allgemeinen Sozialdienst (ASD), die für Eingliederungshilfen zuständig sind, bestätigten,

dass sich Kinder zum Teil bereits in der Sekundarstufe befinden, bevor eine Maßnahme im Rahmen des §35a SGB VIII eingeleitet werden kann.

Die dabei am Häufigsten genannten Diagnosen der Fachärzte lagen im Bereich der umschriebenen Entwicklungsstörungen schulischer Fertigkeiten nach F81 ICD-10, aber auch der Verhaltens- und emotionalen Störungen (insbesondere hyperkinetische Störungen gem. F90 ICD-10). Zudem zeichnete sich jährlich ein deutlicher Anstieg von ambulanten Eingliederungshilfen gem. §35a SGB VIII ab.

Diese Erkenntnisse aus der Jugendhilfeplanung führten dazu, einen präventiven Ansatz im Bereich der Eingliederungshilfen zu entwickeln. In enger Kooperation mit dem Schulamt, und im Austausch mit der Facharbeitsgruppe, wurde unter personeller und finanzieller „Federführung“ durch das Jugendamt nach Möglichkeiten gesucht, frühzeitiger einen Zugang zu den betroffenen Kindern und deren Familien zu finden und niederschwellige Hilfen anzubieten. Ein dafür von Jugendamt und Schulamt entwickeltes Konzept wurde im Rahmen einer Modellphase gemeinsam mit drei Modellgrundschulen in einem Zeitraum von drei Jahren umgesetzt.

### „Modellprojekt zur frühen Abklärung und präventiven Förderung von Kindern mit Entwicklungsauffälligkeiten an Grundschulen“

Das Modellprojekt hatte den Grundsatz, im Rahmen der Prävention von Teilleistungsstörungen bzw. deren emotionalen Folgen, aber auch bei sozial oder emotional auffälligem Verhalten von Kindern, neue Maßnahmen an Grundschulen zu entwickeln. Leitgedanke des Konzeptes war die Prävention von emotionalem Leid der Kinder und ihrer Familien. Die Lern- und Entwicklungsauffälligkeiten in der Grundschule sollten durch eine rechtzeitige Beratung und therapeutische Begleitung frühzeitig aufgegriffen und ihre Intensität verringert werden.

Das Ziel dabei war, zeitnah bedarfsbezogene individuelle Hilfen für die Kinder zu initiieren. Durch die Präsenz der Fachkraft an den Grundschulen konnten nicht nur die zuständigen Lehrkräfte in den Hilfeprozess eingebunden, sondern auch mögliche „Schwellenängste“ von Seiten der Sorgeberechtigten gegenüber dem Jugendamt abgebaut werden.

Die Maßnahmen für diese Kinder wurden im Rahmen des Modellprojektes von Seiten des Amtes für Familie und Jugend Eichstätt entwickelt, initiiert und organisatorisch ausgebaut (z.B. Akquise von Lerntherapeuten/innen). In Zusammenarbeit mit privaten Trägern, die bereits in der Eingliederungshilfe für das Jugendamt Eichstätt tätig waren, wurden jeweils eigene Konzepte für präventive und unterstützende Maßnahmen entwickelt, die sowohl an der Grundschule selbst oder außerhalb der Schule in deren Praxis durchgeführt werden konnten. Bei den Maßnahmen, die rechtlich unter dem §13 SGB VIII angesiedelt sind, handelt es sich vorwiegend um lern- und verhaltenstherapeutische Einzel- und Gruppenangebote. So

konnte Lese- und/oder Rechtschreibförderung ab der ersten Klasse durch Therapeuten/innen in Einzelstunden angeboten werden. Ebenso soziale Gruppentrainings mit bis zu sechs Kindern, welche direkt an der Grundschule erfolgten. Der Vorteil für die Familien war dabei, dass die Kinder nicht am Nachmittag noch in eine entsprechende Praxis gefahren werden mussten, sondern die Maßnahmen direkt nach oder während der Schulzeit durchgeführt werden konnten. Es bestand für die sorgeberechtigten Elternteile aber auch die Möglichkeit einer lerntherapeutischen Unterstützung, die außerhalb der Schulzeit und des Schulgebäudes erfolgen konnte. Alle initiierten Hilfen wurden während der dreijährigen Modellphase unter Mithilfe von Schulpsychologen/innen, Schulleitungen und Schulamt an den drei Modellgrundschulen erprobt und den Eltern dieser Grundschulen als offenes und freiwilliges Angebot zur Verfügung gestellt.

Eine Befragung aller Beteiligten und schließlich die Anzahl der betreuten Kinder im Modellprojekt ließen schnell erkennen, dass diese Formen der frühen Hilfen im Schulalltag gerne von Kindern, Eltern und auch von den Grundschulen angenommen werden.

### Einrichtung des Fachdienstes FLEG

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses im Dezember 2015 wurde das Modellprojekt beendet und der Fachdienst für lern- und entwicklungsauffällige Kinder an Grundschulen (FLEG) als ein festes Hilfeangebot des Landkreises Eichstätt etabliert.

FLEG basiert auf einer engen Kooperation von Jugendhilfe, Schulamt und den beteiligten Grundschulen im Landkreis Eichstätt. Es gibt hierzu ein gemeinsames Konzept: „Früh erkennen – präventiv fördern“ und entsprechende Kooperationsvereinbarungen.

Nach der Modellphase wurde der Fachdienst zunächst auf sieben Grundschulen des Landkreises ausgeweitet und die personelle Besetzung erhöht.

Zum Schuljahresbeginn 2018/19 wurde der Fachdienst für alle Grundschulen geöffnet, was hinsichtlich des Fachpersonals von FLEG eine Ausweitung auf zwei Vollzeitstellen bedingte.

Die Vorgehensweise in der Zusammenarbeit mit der Grundschule und den Eltern ist ähnlich wie im Modellprojekt. Voraussetzung für den Einsatz des Fachdienstes ist, dass den Schulen eine Einwilligung der Eltern zum Datenaustausch vorliegt. Die Schulpsychologen/innen bzw. Schulleitungen können sich beim Fachdienst melden und Kinder vorschlagen, die im Erwerb der Schriftsprache, im Rechnen oder im sozial-emotionalen Verhalten ihrer Ansicht nach eine besondere individuelle Unterstützung benötigen.

Der Fachdienst steigt dann einzelfallbezogen in eine umfassende Bedarfsfeststellung ein. Hierzu werden Informationen bei den Lehrkräften, Schulpsychologen und Eltern eingeholt. Die Kinder erhalten nach Prüfung und Beratung

durch FLEG eine möglichst individuelle Maßnahme, z. B. in Form von Lerntherapien im Rahmen von 16 bis 20 Stunden an oder außerhalb der Grundschule. Eine fachärztliche Stellungnahme ist nicht notwendig. Teilhabersiken durch eine drohende oder bereits eingetretene seelische Behinderung werden nicht als Voraussetzung gesehen, sondern sollten gerade durch diese frühen präventiven Hilfen vermieden werden.

Wird bei der Bedarfsfeststellung offensichtlich, dass ein Kind eine andere Hilfe oder eine weiterführende Maßnahme im Rahmen des §35a SGB VIII benötigt, wird von Seiten der Fachkräfte von FLEG eine „Brücke gebaut“ zum Allgemeinen Sozialdienst (ASD) im Jugendamt. Lerntherapeutische Maßnahmen können damit oftmals ohne längere Unterbrechungen weitergeführt werden.

Längere Wartezeiten, in denen Eltern auf Termine zur umfassenden Diagnostik bei Kinder- und Jugendpsychotherapeuten/Innen oder Facharzt/innen für Kinder- und Jugendpsychiatrie warten müssen, können durch den frühzeitigen Zugang evtl. verkürzt werden. Der ASD kann im Einzelfall, nach Einholung einer fachärztlichen Stellungnahme und erneuter Überprüfung des Hilfebedarfes, die therapeutische Arbeit mit dem Kind bei dem bereits für den Fachdienst FLEG tätigen Therapeuten/innen im Rahmen der Eingliederungshilfe nach §35a SGB VIII, fortsetzen.

Seit Projektbeginn im Januar 2013 hat der Fachdienst rund 300 Grundschulkindern in Maßnahmen vermittelt, Eltern und Lehrkräfte fachspezifisch beraten sowie Unterstützung und Begleitung in Form von lern- oder gruppentherapeutischen Maßnahmen, die in und außer-

halb der Grundschulen durchgeführt werden konnten, ermöglicht. Die Mehrheit der bisher betreuten Kinder befand sich in der ersten und zweiten Jahrgangsstufe.

Durch die Kooperation mit Schulpsychologen/innen, Schulleitungen, Lehrkräften, aber auch anderen Kooperationspartnern, wie etwa dem mobilen sonderpädagogischen Dienst, gelang es, zu einem frühen Zeitpunkt Zugang zu Kin-

dern mit schulischen und emotionalen Problemen zu erhalten und bedarfsbezogene niederschwellige Hilfen durchzuführen.

Mit Öffnung des Fachdienstes für alle Grundschulen werden zusätzliche Lern- und Gruppentherapeuten von den Fachkräften akquiriert, um umfassend individuelle Hilfen zeit- und ortsnah anbieten zu können.

*Christiane Wander M.A. (Verf.)*

Sozialwissenschaftlerin | Dipl.-Sozialpädagogin (FH), Dyslexie-Dyskalkulie-Therapeutin nach BVL

*Magdalena Meinhardt M.A.*

Erziehungswissenschaftlerin

*Andrea Müller-Kunze*

Dipl.-Sozialpädagogin (FH)

*Amt für Familie und Jugend Eichstätt*

Fachdienst für lern- und entwicklungsauffällige Kinder an Grundschulen (FLEG)

Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt